

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/180/2010

Federführung: Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum: 07.05.2010
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 Ra/Ru

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	18.05.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.06.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben;

Neubau eines Legehennenstalles sowie Neubau einer Abluftreinigungsanlage für Mastschweinställe, Märschendorfer Damm 10 A

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Märschendorfer Damm 10 A der Stadt Lohne beantragt ein Landwirt die Baugenehmigung zur wesentlichen Änderung einer Tierhaltungsanlage. In der Nachbarschaft befinden sich Einzelhäuser. Östlich zum Betrieb liegt eine Geflügelhaltung.

Derzeit liegt eine Genehmigung für 7.975 Legehennen, 572 Mastschweine und 1.794 Ferkel vor.

Auf der Betriebsstelle wurde der Neubau eines Legehennenstalles (Nr. 9) mit Freilandhaltung für 13.000 Legehennen beantragt. Außerdem ist der Neubau einer Abluftreinigungsanlage (Flächenfilter) für die Mastschweinställe Nr. 4 und 5 beantragt worden.

Der Stall Nr. 8 wurde mit der Auflage genehmigt, dass zum Immissionsausgleich die Ställe Nr. 4 und 5 mit einer Abluftreinigungsanlage ausgerüstet werden. Diese fristgerecht verlängerte Genehmigung soll nicht mehr realisiert werden. Außerdem wurde der Neubau eines Mastschweinstalles (1.392 Mastplätze) mit Abluftreinigungsanlage beantragt. Dieser Antrag wurde trotz der bereits erfolgten Veröffentlichung zurückgezogen. Anstatt des genehmigten Ferkelstalles Nr. 8 soll nun die Legehennenhaltung um den Neubau Nr. 9 mit 13.000 Legehennen in Freilandhaltung erweitert werden. Der Immissionsausgleich soll weiterhin durch eine Abluftreinigungsanlage an den Mastschweinställen Nr. 4 und 5 erfolgen. Der dafür bereits genehmigte Abluftwäscher (System Dr. Siemers) soll durch einen Biofilter ersetzt werden.

Nach Abschluss der Baumaßnahme dürfen insgesamt 20.975 Legehennen, 572 Mast-schweine sowie 1.122 Ferkel gehalten werden.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen bezüglich einer Genehmigung keine Bedenken.

Der Betrieb liegt in der Ortslage Bokern-West. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den beantragten Baumaßnahmen wird erteilt.

H. G. Niesel